

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

39

1. Oktober 2005
59. Jahrgang
Seiten 1825-1872

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1825
Prof. Dr. Udo Reifner, Hamburg
Effektivzinsangabe bei Kombinationsfinanzierungen

Seite 1828
Dr. Klaus Ulrich Schmolke, Bonn
Finanzielle Unterstützung des derivativen Aktien-
erwerbs – Gläubiger- und Aktionärsschutz nach der
geplanten Änderung der Kapitalrichtlinie

Seite 1837
OLG Dresden, 24.9.2004
Keine Haftung der Stadt Dresden für Auslandsanleihe
von 1925

Seite 1843
BGH, 25.7.2005
Insolvenzverschleppungshaftung des GmbH-
Geschäftsführers und eines Gesellschafters als
Gehilfen

Seite 1849
BGH, 5.7.2005
Internet-Domain als Gegenstand der Zwangsvollstre-
ckung

Seite 1852
BGH, 7.7.2005
Bildung von Mischgruppen im Insolvenzplan

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Udo Reifner, Hamburg		
Effektivzinsangabe bei Kombinationsfinanzierungen		1825
Dr. Klaus Ulrich Schmolke, Bonn		
Finanzielle Unterstützung des derivativen Aktienerwerbs - Gläubiger- und Aktionärsschutz nach der geplanten Änderung der Kapitalrichtlinie		1828

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Dresden	24.9.2004	Zur Haftung der heutigen Stadt Dresden für eine im Jahre 1925 begebene US-Dollar-Auslandsanleihe der damaligen Stadt Dresden	1837
-------------	-----------	--	------

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	25.7.2005	Zur Frage der Insolvenzverschleppungshaftung des GmbH-Geschäftsführers und eines Teilnehmers (Gesellschafters) für den Ersatz des Vertrauensschadens eines Neugläubigers; zu den objektiven und subjektiven Voraussetzungen einer Beihilfe zur Insolvenzverschleppung	1843
Bundesgerichtshof	25.7.2005	Bemessung der Vergütung eines von der Gesellschafterversammlung einer GmbH bestellten Liquidators für Tätigkeiten in der Zeit der Geltung der Konkursordnung	1847

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	5.7.2005	Eine „Internet-Domain“ als Gegenstand der Zwangsvollstreckung; zur Frage der Verwertung der gepfändeten Ansprüche des Domaininhabers durch Überweisung an Zahlungen statt zu einem Schätzwert	1849
Bundesgerichtshof	7.7.2005	Keine Bindung des Prozessgerichts durch die Anzeige der Masseunzulänglichkeit durch den Konkursverwalter	1851
Bundesgerichtshof	7.7.2005	Zur Frage der Zulässigkeit der Bildung von Mischgruppen im Insolvenzplan; zur Bemessung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, wenn der Insolvenzplan auf die Fortführung der Schuldnerin gerichtet ist	1852
Bundesgerichtshof	14.7.2005	In der Insolvenz über das Vermögen des Verleihers von Arbeitnehmern keine Aufrechnungsmöglichkeit des Entleihers, der nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Lohnnebenkosten an die Einzugsstelle abgeführt hat	1855
Bundesgerichtshof	14.7.2005	Anwendung des § 116 Satz 1 Nr. 2 ZPO, wenn für eine juristische Person deren Insolvenzverwalter Prozesskostenhilfe beantragt	1857
Bundesgerichtshof	21.7.2005	Zur groben Fahrlässigkeit des Schuldners, wenn dieser es einem Kreditvermittler überlässt, den Kreditantrag auszufüllen	1858
OLG München	12.7.2005	Zur Frage, ob ein „vorläufiges Bestreiten“ des Insolvenzverwalters Veranlassung zur Fortsetzung eines Rechtsstreits gegeben hat	1859

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	20.6.2005	Bei Veräußerung einer dem Vermieterpfandrecht unterliegenden Sache im Wege des Besitzkonstituts gutgläubiger lastenfreier Erwerb nur bei Übergabe der Sache an den Erwerber	1860
Bundesgerichtshof	14.4.2005	Keine zeitliche Begrenzung für ein Preisanpassungsverlangen nach § 2 Nr. 3 Abs. 2 VOB/B	1862
Bundesgerichtshof	1.6.2005	Zur ergänzenden Auslegung eines Kaufvertrags zwischen einem Kraftfahrzeughändler und einem Verbraucher bezüglich der Kosten einer Gebrauchtwagengarantieversicherung für einen von dem Verbraucher zunächst als Leasingfahrzeug genutzten Gebrauchtwagen, der durch Ausübung einer Kaufoption zustande gekommen ist, die der Händler dem Verbraucher vor Inkrafttreten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes eingeräumt hatte	1863
Bundesgerichtshof	1.6.2005	Zur Darlegungs- und Beweislast im Ausgleichsprozess nach § 89b HGB dafür, ob gezahlte Provisionen ausgleichsrelevant sind	1866
Bundesgerichtshof	23.6.2005	Zum Verjährungsbeginn der Anwaltschaftung im Falle eines rechtlich umstrittenen Rücktritts vom Vertrag, der (günstigere) Schadensersatzansprüche ausschließt.	1869

Bücherschau

Gerhard Manz/Barbara Mayer/ Albert Schröder (Hrsg.)	Europäische Aktiengesellschaft SE	1872
Gerhard Picot (Hrsg.)	Unternehmenskauf und Restrukturierung, 3. Aufl.	1872

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV